

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter  
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849  
1849**

52 (6.7.1849)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

## Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 52.

Freitag, den 6. Juli

1849.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Monat Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Sinsheimer zc. Amts- und Verkündigungsblatt, worauf bei den Herren W. C. Köllreutter, Posthalter Gangnuß, Karl Preis, so wie bei den verehrlichen Postämtern und den Austrägern dieses Blattes Bestellungen gemacht werden können. Der Preis für das Vierteljahr, mit Trägerlohn, ist 36 fr. Heidelberg, im Juni 1849.

D. Pfisterer.

[447] Nro. 15,805. Die Fleisch- und Brodpreise für den Zeitraum vom 1. bis 15. Juli d. J. werden wie folgt, festgesetzt:

- Das ½ Rindfleisch kostet 9 fr.
- „ „ Kalbfleisch 8 fr.
- „ „ Schweinefleisch 10 fr.
- „ „ Kuhfleisch 8 fr.
- 4 ½ Brod — stahlmaß. Kundenbrod 10 fr.
- 5 ½ Loth Weck 1 fr.
- 4 ½ „ Milchbrod 1 fr.

Sinsheim, den 29. Juni 1849.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
B o d e.

[448] Nro. 11,075. Die Fleisch- und Brodpreise für den diesseitigen Amtsbezirk werden bis auf Weiteres dahin festgesetzt, daß:

- 1 ½ Ochsenfleisch 10 fr.
- 1 ½ Rindfleisch 9 fr.
- 1 ½ Kalbfleisch 8 fr.
- 1 ½ Hammelfleisch 8 fr.
- 1 ½ Schweinefleisch 10 fr.
- 1 ½ Schweinefett 20 fr.
- 4 ½ Kundenbrod 10 fr.
- 5 Loth Weck 1 fr.
- 4 Loth Milchbrod 1 fr. kosten.

Neckarbischofsheim, den 2. Juli 1849.  
Großh. Bad. Bezirksamt.  
B e n i s.

### Fruchtversteigerung.



[451] Sinsheim. Freitag den 6. Juli l. J., Vormittags 10 ½ Uhr, werden in diesseitigem Geschäftszimmer

- 35 Malter Korn,
- 425 „ Spelz,
- 350 „ Haber,
- 158 Becher Erbsen und
- 245 „ Linsen

in scheidlichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung versteigert.

Sinsheim, den 2. Juli 1849.  
Großherzogl. bad. Stiftschaffnei.  
B a n z.

### Liegenschaftsversteigerung.



[450] Steinsfurth. Donnerstags den 19. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden die Liegen-

schaften der Jacob Holzwarths Ehefrau, wie sie in Nro. 37. dies. Blattes näher beschrieben sind, auf hiesigem Rathhause nochmals versteigert und an den Meistbietenden endgiltig zugeschlagen.

Steinsfurth, den 26. Juni 1849.  
Das Bürgermeisteramt.  
G o o s.

Hafner.

### Liegenschaftsversteigerung.



[449] Steinsfurth. Donnerstags den 19. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das Wohnhaus nebst Scheuer und Garten des Schuhmachers Philipp Karolus von hier, auf hiesigem Rathhause nochmals versteigert und jedenfalls an den Meistbietenden endgiltig zugeschlagen.

Steinsfurth, den 29. Juni 1849.  
Das Bürgermeisteramt.  
G o o s.

Hafner.

### Liegenschaftsversteigerung.



[445] Steinsfurth. Freitag den 13. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, werden die zur Santmasse des Kaufmanns Jos. Hering jung gehörigen Liegenschaften, wie sie in diesem Blatte vom 19. Mai v. J., No. 40 beschrieben sind, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Steinsfurth, den 26. Juni 1849.  
Das Bürgermeisteramt.  
G o o s.

Hafner.

Die Bevollmächtigung des großherzogl. Staatsministeriums zur Leitung der Regierungsgeschäfte bis zur Rückkunft Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Leopold von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.  
Durch Unsere Befugung vom 26. d. M. ist für die vorläufige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in den einzelnen Theilen des Großherzogthums Fürsorge getroffen. Es wird aber nunmehr auch nothwendig, die oberste Leitung der

Regierungsgeschäfte nach dem Sitze Unserer Zentralstellen zu übertragen.

Trotz Unseres sehnlichsten Wunsches werden Wir jedoch noch auf mehrere Tage verhindert seyn, in Unsere Residenz zurückzukehren. Wir beauftragen darum Unser Staatsministerium, sich alsbald dahin zu begeben und daselbst bis zu Unserer Zurückkunft die Leitung der Regierungsgeschäfte nach der von Uns empfangenen Vollmacht zu übernehmen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Mainz, den 27. Juni 1849.

Leopold.

Klüber. Regenauer. Stengel. A. v. Roggenbach. v. Marschall. Stabel.

Auf allerhöchsten Befehl

Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs: Schunggart.

In Betreff der Dienst- und Rechtsverhältnisse der Angestellten, welche während der Dauer der revolutionären Gewalt ein mit den gegen den Großherzog beschworenen Pflichten unvereinbares Verhalten gezeigt haben.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Während der Dauer der revolutionären Gewalt haben ihr gegenüber manche Angestellte ein Verhalten gezeigt, welches mit den gegen Uns übernommenen und beschworenen Pflichten so wenig vereinbar ist, daß ihr Benehmen ein Aufgeben des dienstlichen Verhältnisses zu der rechtmäßigen Regierung als nothwendige Folge in sich schließt.

Derartige mit oder ohne Staatsdienereigenschaft Angestellte sollen als aus Unseren Diensten ausgetreten angesehen werden, und in so weit Wir Uns zu einer Wiederverwendung derselben in Unseren Diensten bewegen finden sollten, wird diese nur in der Uns angemessen erscheinenden Weise, ohne Anerkennung eines Anspruchs auf erworbene Rechte, erfolgen. Gegen Kirchenbeamte, die sich in ähnlichem Falle befinden, ist unter Sperrung des Pfründenbesusses in dem durch die Kirchenverfassung vorgeschriebenen Wege einzuschreiten. Anwälte, Schriftverfasser, und Praktikanten, welche an der Empörung Theil genommen oder dieselbe begünstigt haben, sind im Disziplinarwege strengstens zu verfolgen. Indem Wir hierdurch weder dem Amte des Strafrichters vorgreifen, noch Denjenigen, die sich in erworbenen Rechten gekränkt glauben, die Klage vor dem bürgerlichen Richter abschneiden wollen, beauftragen Wir die Vorstände Unserer Ministerien, das hiernach weiter Erforderliche einzuleiten.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Mainz, den 27. Juni 1849.

Leopold.

Klüber. Regenauer. Stengel. A. v. Roggenbach. v. Marschall. Stabel.

Auf allerhöchsten Befehl

Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs: Schunggart.

Die Entlassung der von der revolutionären Gewalt gewählten Gemeindebeamten betr.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung, daß alle von der revolutionären Gewalt angeordneten Wahlen nichtig sind; daß die Gemeindebeamten, während des Bestandes und unter dem Einfluß derselben gewählt vielfach Anhänger dieser Gewalt waren, von welchen sich eine ersprießliche Führung ihres Amtes nicht erwarten läßt; daß aber eine schleunige Beruhigung des Landes nur bei einem einmüthigen Zusammenwirken aller Landesbehörden möglich wird; haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

§. 1. Die während der Dauer der revolutionären Herrschaft gewählten oder eingesetzten Gemeindebeamten treten sofort außer Dienst, und die vor dem Ausbruche des Aufstandes im Amt Gewesenen wieder an ihre Stelle. Ausgenommen hievon sind diejenigen früheren Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeinerechner, und andere Gemeinbediener, welche sich an den hochverrätherischen Unternehmungen betheiligt haben. Diese sind in Gemäßheit des §. 21 der Gemeindeordnung ihres Dienstes enthoben.

§. 2. Die Stellen der hiernach ihres Dienstes Enthobenen sind provisorisch wieder zu besetzen. Die Besetzung geschieht nach den betreffenden Bestimmungen der Gemeindeordnung über die definitive Besetzung der Gemeindeämter.

§. 3. Diese Stellvertretung dauert, wenn inzwischen die definitive Erledigung der Stelle durch Diensterlassung, freiwilligen Austritt, oder Tod erfolgen sollte, bis zur nächsten regelmäßigen Wahl.

§. 4. Als Stellvertreter ist Niemand zuzulassen, der sich bei den hochverrätherischen Unternehmungen betheiligt hat. Wird demungeachtet ein Solcher als Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, so ernennt die Kreisregierung statt seiner den Dienstverwefer und bestimmt dessen Gehalt aus Mitteln der Gemeinde. Sie kann den von ihr Ernannten ermächtigen, auf Kosten der Gemeinde das zur wirksamen Durchführung seines Amtes nöthige Personal anzustellen und überhaupt die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen, ohne der Kostenzahlung wegen an die Zustimmung des Gemeinderathes gebunden zu sein.

§. 5. Auf Antrag des Bezirksamtes, und nach Einvernahme des Gemeinderaths und Ausschusses, kann die Kreisregierung auch solche, nicht unter dem §. 2 begriffene Gemeindebeamte entlassen, durch deren Mitwirkung eine geordnete, gerechte, jeder Parteilung fremd bleibende Dienstführung nach gegenwärtiger Lage der Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Auch in diesem Falle finden die Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen auf die Ersatzwahl Anwendung. Liefert diese rücksichtlich des Bürgermeisters kein den eben bezeichneten Absichten entsprechendes Ergebnis, so hat die Kreisregierung

zur Bestellung eines Dienstverwesers die im §. 4 bezeichneten Befugnisse.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Mainz den 27. Juni 1849.

Leopold.

v. Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl  
Er. Königl. Hoh. des Großherzogs:  
Schunggart.

#### Öffentliche Bekanntmachung.

So eben erhalten wir über die Ereignisse bei Kastatt folgenden offiziellen Bericht:

Am 29. v. M. nahm ein Theil des 1. und 2. Armeecorps der preussischen Rheinarmee eine Reconoscirung der Stellung der Rebellen an der Murg vor, bei welcher nach kleinen Gefechten auf den verschiedenen Punkten, zwischen Steinmauern und Bischweier, die Letztern über die Murg und Federbach zurückgeworfen wurden. Der Widerstand der Rebellen war dabei noch ein wohlgeordneter und hartnäckiger.

Am 30. v. M. gegen 10 Uhr Vormittags erhielt das Oberkommando der Rheinarmee die Meldung, daß das Armeecorps der Reichstruppen unter General v. Peucker die ihm aufgetragen gewesene Bewegung im Gebirge gegen Gernsbach ausgeführt, am 29. diesen Ort genommen, sofort am 30. in der Frühe seine Operationen gegen Baden und Dos, sowie gegen Kuppenheim auf dem linken Murgufer fortgesetzt habe. Kaum war diese Nachricht eingetroffen, so erschien bereits die Spitze der Colonne der betreffenden preussischen Division, welche auf dem linken Murgufer operirte, in Oberndorf, und diese Truppen gingen ohne allen Aufenthalt rasch zum Angriff auf Kuppenheim los. — Zu gleicher Zeit wurde nun von dem 1. preussischen Armeecorps der Angriff auf die Kuppenheimer Brücke, welche stark verschanzt und mit zahlreicher Artillerie und Infanterie vertheidigt war, angeordnet und glänzend ausgeführt. Die Artillerie der Rebellen wurde durch das Feuer der preussischen Piecen, welche ein wohlgezieltes, concentrisches Feuer abgaben, zum Schweigen gebracht. Die Rebellen verließen ihre Verschanzungen und nahmen ihren Rückzug nach Kastatt, den einzigen, welcher ihnen noch übrig blieb, da das Peucker'sche Corps bereits in Dos eingetroffen und die Bergstraße besetzt hatte. Nur von der Reiterei der Rebellen konnte man wahrnehmen, daß sie in eiligster Flucht die Rheinstraße zu gewinnen suchte.

Karlsruhe, den 1. Juli 1849.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
v. Marschall.

#### Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 3. Juli. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Die Festung Kastatt ist von den königlich preussischen Truppen vollständig zernirt. Die Führer der Aufständischen wurden gestern durch einen preussischen Offizier aus dem Hauptquartier des Hrn. Generalleutnant Grafen von der Gröben zu Kuppenheim zur Uebergabe des Platzes aufgefordert, ertheilten aber eine abschlägige Ant-

wort. Der kommandirende General hat nun eine Aufforderung an die Besatzung und Einwohnerschaft von Kastatt erlassen, die Festung auf Gnade und Ungnade mit Bedenkzeit von 24 Stunden zu übergeben und die Gefangenen auf freien Fuß zu stellen, widrigenfalls die äußerste Gewalt gegen die Festung und Stadt, die bei der vollständiger Zernirung nicht die geringste Hilfe von auswärts zu hoffen habe, in Anwendung werde gebracht werden. Diese Aufforderung wurde in gedruckten Exemplaren verbreitet, und man sieht daher in kürzester Frist einer Entscheidung in dieser Beziehung entgegen. Mittlerweile sind die Operationen gegen das Oberland rasch vorangeschritten. Das Hauptquartier Er. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen soll gestern in Offenburg gewesen sein. Derjenige Theil des Corps, welcher die Rheinstraße verfolgte, ist bereits gestern um 12 Uhr Mittags in Kehl eingerückt. Der größte Theil des Corps der Reichsarmee ist durch das Württembergische nach dem Seekreis aufgebrochen und wird von dort aus auch Truppen bis in die Gegend von Lörrach senden.

Konstanz, 29. Juni. Von Freiburg vernehmen wir, daß mehrere vermögliche Bürger sich im Gefängniß befinden, und daß man an sie das Anstehen stellt, sich mit 10,000 fl. freizukaufen. Seit mehreren Tagen erhalten wir keinen Schwäbischen Merkur mehr: er wird in Stockach von einem Zivilkommissar, der seines Zeichens ein Buchbinder ist, unterschlagen.

Von der Schweizergränze. Es ist unzweifelhaft, daß an manchen Orten des badischen Oberlandes, so in Schopfheim, Kandern, Thurmingen, Röteln etc. die Leute sich weigern, dem Aufgebote Folge zu leisten, und daß deshalb namentlich von polnischen Offizieren grausame Exekution stattfindet. Das Flüchten, auch mit Waffen, hat begonnen, so daß am 26. Morgens Abtheilungen der Standescompagnie Basel nach Niehen und Kleinhüningen an die badische Gränze verlegt wurden.

Wien, 28. Juni. Die Abendbeilage der Wiener Zeitung bringt heute Folgendes vom Kriegsschauplatz: Der Kaiser ist am 26. d. M. in Altenburg eingetroffen. Die Armee empfing ihr kaiserliches Oberhaupt mit um so größerer Begeisterung, als die Ankunft des Kaiser auch das Signal zum Beginne der Offensiv-Operationen war. Am 27. früh begann die allgemeine Vorrückung. Der ritterliche Kaiser führte in Person das erste Armeecorps von Altenburg auf der Hauptstraße gegen Hochsträß, das vom Feinde ohne Schwertstreich geräumt wurde. — Von der Waaglinie sind heute keine neuen Berichte eingelangt, so daß es scheint, daß die Insurgenten auf dieser Seite nichts Bedeutendes unternommen haben.

Wien, 29. Vom Kriegsschauplatz mehrten sich die günstigen Nachrichten. Der Sieg des Banus bei Szenthamas bestätigt sich in vollem Umfang. Zwar mit großem Verlust, aber ungeheueren Vortheilen ward er errungen. Ich erwähne nur, daß allein 78 Offiziere der Magyaren gefangen, und beim Verfolgen des Feindes 600 Stück ganz neue belgische Gewehre in die Hände der kaiserlichen Truppen gefallen sind.

Eperies, 24. Juni. Die Militäroperationen nehmen hier einen sehr raschen Gang. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paskewitsch ist in Ka-

schau. Den Rebellen wurden bereits zwei Schlapen zugefügt, die eine bei Losalva unter den Augen des Feldmarschalls, wo der Feind 14 Tödt, darunter 3 Offiziere, auf dem Platz ließ, die zweite viel wichtigere bei Sieben-Linden, die ihnen General Rüdiger beifügte, und wo die Insurgenten 400 Leichen auf dem Schlachtfelde zurückließen.

Seit diesem Augenblick hat sich ein panischer Schrecken ihrer bemächtigt, und sie ziehen sich auf allen Punkten in großer Unordnung zurück. Man kann mit Zuversicht einer schleunigen Lösung der gegenwärtigen Wirren entgegensehen.

\* Die ganze Stadt Berlin ist zum Zwecke der Reinigung in 31 Reviere getheilt, in deren jedem 10 bis 18 Arbeiter mit einem Aufseher thätig sind. Die 31 Aufseher werden wieder von 4 Oberaufsehern controlirt und das ganze Institut leitet ein Dirigent, dem ein Bureau für die Buchführung zur Seite steht. Die gesammten Kosten der Straßenreinigung im ersten Verwaltungsjahre haben betragen: 85,172 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Davon bildeten den Hauptposten die Arbeitslöhne mit 60,652 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., circa drei Viertel des gesammten Kostenbetrages. Die Arbeiterzahl in den Sommermonaten betrug durchschnittlich 450 Köpfe, in den Wintermonaten 1600. Bemerkenswerth ist es, daß auch dies Institut seine Gegner gefunden hat und zwar in der nicht unbedeutenden Klasse der verschiedenen Fuhrwerksbesitzer, welche in wiederholten Vorstellungen eingewandt haben, daß durch das fleißige Fegen der Straßen die Steine zu sehr bloß gelegt würden und dies Pferden wie Wagen zum erheblichen Nachtheile gereiche. Es ist aber dies indirecte Gesuch um Vermehrung des Straßenrothes bis jetzt nicht berücksichtigt worden.

\* Der „Freihafen von Triest“ gibt folgende Uebersicht der verschiedenen Kriegsflotten. England 671 Segelfahrzeuge mit 16,243 Kanonen, 98 Dampfschiffe; Rußland 126 Segelfahrzeuge mit 10,397 Kanonen, 8 Dampfschiffe; Frankreich 348 Segelfahrzeuge 8116 Kanonen, 61 Dampfschiffe; Vereinigte Staaten von Nordamerika 59 Segelfahrzeuge mit 7300 Kanonen, 8 Dampfschiffe; Holland 155 Segelfahrzeuge mit 2200 Kanonen, 14 Dampfschiffe; Schweden 458 Segelfahrzeuge mit 2000 Kanonen, 2 Dampfschiffe; Norwegen 198 Segelfahrzeuge mit 540 Kanonen; Türkei 31 Segelfahrzeuge mit 1902 Kanonen; Egypten 20 Segelfahrzeuge mit 1469 Kanonen; Dänemark 119 Segelfahrzeuge mit 1178 Kanonen, 5 Dampfschiffe; Sardinien 28 Segelfahrzeuge; Spanien 22 Segelfahrzeuge; Neapel 20 Segelfahrzeuge; Portugal 18 Segelfahrzeuge, 3 Dampfschiffe; Belgien 14 Segelfahrzeuge.

\* In diesem Augenblicke dürfte folgende Notiz über die Stärke der französischen Armee nicht ohne Interesse sein. Dieselbe besteht gegenwärtig aus 452,116 Mann und 95,024 Pferden. Auf die Infanterie kommen 275,686 Mann, auf die Kavallerie 60,261, auf die Artillerie 36,491, auf das Genie 10,188, Train 11,336. Die Gendarmerie, die Veteranen und die Disciplinär-corps zählen 30,587 Mann, die Fremdenlegion 6000; die Offiziere aller Waffengattungen betragen 17,625. Diese Streitmacht ist folgendermaßen vertheilt: Afrika 71,000 Mann, Italien 13,000 Mann, Alpenarmee 70,000 Mann, Armee von Paris 60,000 Mann, die übrigen Militärdivisionen von Frankreich 242,116 Mann. Nach den Reduktionen im Budget würde die Armee um 42,460 Mann vermindert werden müssen.

\* (Großbritannien.) Nach dem Bericht der Auswanderungskommission sind im Jahr 1848 aus den drei Königreichen 248,089 Personen ausgewandert, davon 188,233 nach den Vereinigten Staaten, 31,065 nach den englischen Kolonien in Nordamerika, und der Rest nach Australien, Ost- und Westindien, China etc. Unten den nach Amerika Ausgewanderten befanden sich 189,251 Irländer. Von der Gesamtzahl der Ausgewanderten waren 132,218 Männer und 103,513 Weiber.

### Großherzogliche Eisenbahn.

Verzeichniß der Fahrten für den Sommerdienst vom 1. Mai 1849 anfangend.

Abgang von Wiesloch		Abgang von Langenbrücken	
nach Basel	nach Mannheim	nach Basel	nach Mannheim
Morgens 7 Uhr 57 Minuten	Morgens 8 Uhr 5 Minuten	Morgens 8 Uhr 15 Minuten	Morgens 7 Uhr 47 Minuten
Vormitt. 11 „ 8 „	Vormitt. 11 „ 51 „	Vormitt. 11 „ 26 „	Vormitt. 11 „ 34 „
Nachmitt. 3 „ 57 „	Nachmitt. 3 „ 47 „	Abends 4 „ 15 „	Nachmitt. 3 „ 29 „
Abends 6 „ 57 „	Abends 7 „ 21 „	7 „ 15 „	Abends 7 „ 3 „
Güterzug Mgs. 7 U. 12 M.	Güterzug Nachm. 2 U. 47 M.	Güterzug Mgs. 7 U. 50 M.	Güterzug Nachm. 2 U. 5 M.

\*) Mit den Güterzügen werden auch Personen in der III. Classe zu ermäßigter Tare befördert.

### Fruchtpreise.

Heidelberg v. 3. Juli. Korn 6 fl. 15 kr. Weiz 4 fl. 31 kr. Kern 10 fl. 59 kr. Gerste 4 fl. 55 kr. Hafer 4 fl. 4 kr. Gemischte Frucht 5 fl. 24 kr. Wicken 6 fl. 30 kr. Verkauf 1359 Mtr. Eingestellt 494 Malter.

Bruchsal den 30. Juni. Kern 13 fl. 30 kr., Korn 7 fl. 30 kr., Gerste 6 fl. 12 kr. Hafer 4 fl. 30 kr.

### Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderung-Anstalt des ref. Notar C. Stählen in Heilbronn a. N.



[39]

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.